

Willkommen in Filderstadt



Leitfaden für Asylsuchende und Ehrenamtliche

Vorbemerkungen

Diesen Leitfaden haben ursprünglich Mitglieder des Freundeskreises Asyl Ostfildern e.V. für die Flüchtlinge in Ostfildern geschrieben. Der Arbeitskreis Asyl Filderstadt bedankt sich für das großzügige Überlassen der deutschen Fassung des Leitfadens zur Überarbeitung und Anpassung an die Situation in Filderstadt.

Die redaktionelle Überarbeitung der Informationen und die Übertragung der Angaben auf Filderstadt hat Herr Hartmut Reinecker (AK Asyl Filderstadt) unter tatkräftiger Mithilfe vieler Mitglieder aus dem Arbeitskreis übernommen.

Herr Tibor Manal (Ehrenamtsbeauftragter der Stadt Filderstadt) besorgte das Layout und die grafische Aufbereitung.

Der Druck dieser Broschüre wurde durch die freundliche Unterstützung der Firma **magoo digital // print und verarbeitung** in Filderstadt-Plattenhardt möglich.

In Filderstadt angekommene Flüchtlinge finden in diesem Leitfaden wichtige Hinweise und Informationen für verschiedene Lebensbereiche. Diese Tipps sollen den Flüchtlingen den Weg durch den deutschen Alltag erleichtern und ihnen helfen, einige typische Fehler zu vermeiden, für die ihre Vorgänger zum Teil teures Lehrgeld bezahlt haben.

Der Leitfaden dient auch der Information und Unterstützung der Ehrenamtlichen, die sich in der Flüchtlingsarbeit engagieren.

Bei Angabe der Quelle darf diese Broschüre kostenlos von der Homepage des AK Asyl Filderstadt heruntergeladen und verwendet werden: www.akafi.de

© Arbeitskreis Asyl Filderstadt 2015

Foto Titelseite: Berthold Steinhilber

3. Auflage März 2016

Inhaltsverzeichnis

1. Das Leben in der Gemeinschaftsunterkunft

1.1. Hausordnung.....	3
1.2. Übernachtungsgäste.....	3
1.3. Nachtruhe.....	3
1.4. Brandschutz.....	4
1.5. Küche.....	4
1.6. Toiletten.....	4
1.7. Umgang mit Gegenständen der Allgemeinheit.....	4
1.8. Pinnwand.....	4

2. Mitarbeiter in der Gemeinschaftsunterkunft

2.1. Sozialarbeit der Arbeiterwohlfahrt (AWO).....	5
2.2. Heimleiter.....	6
2.3. Hausmeister.....	7
2.4. Sicherheitsdienst.....	7

3. Anlaufstellen der Stadtverwaltung

3.1. Ausländerbehörde.....	8
3.2. Flüchtlingsbetreuung des Sozialen Dienstes.....	8
3.3. Amt für Familie, Schulen und Vereine.....	8
3.4. Bürgerämter.....	9
3.5. Volkshochschule (VHS).....	9
3.6. Stadtbibliothek.....	9

4. Ehrenamtliche Helfer

4.1. Sprachunterricht.....	10
4.2. Alltagsbegleitung.....	11
4.3. Kleiderkammern.....	11
4.4. Teestube.....	12
4.5. Freizeitangebote.....	12
4.6. Fahrräder.....	13
4.7. Ordnen von Dokumenten.....	13

5. Bus und Bahn

5.1. Buslinien in Filderstadt.....	14
5.2. Fahrten nach Stuttgart.....	14
5.3. Baden-Württemberg Ticket.....	15
5.4. Fahren ohne gültigen Fahrschein.....	15

6. Gesundheit

6.1. Arztbesuche.....	16
6.2. Rezeptpflichtige Arzneimittel.....	16
6.3. Andere Arzneimittel.....	17
6.4. Hilfe in Notfällen.....	17

7. Konsum

7.1. Einkaufen im Supermarkt.....	18
7.2. Tafelladen und Diakonieladen.....	18
7.3. Verträge / Sonderangebote.....	19
7.4. Mobiltelefone.....	19
7.5. Lieferungen von Zustelldiensten.....	19

8. Bankkonto

8.1. Bankkarte und PIN.....	20
8.2. Barzahlung und Bankkarte.....	20
8.3. Kontoauszüge.....	21

9. Dokumente

9.1. Ausweis.....	22
9.2. Schutz vor Missbrauch und Betrug.....	22

10. Allgemeines

10.1. Arbeit.....	23
10.2. Justiz / Gericht.....	24
10.3. Termine.....	24
10.4. Gleichberechtigung.....	24

1. Das Leben in der Gemeinschaftsunterkunft (GU)



In einer Gemeinschaftsunterkunft (vorläufige Unterbringung) wohnen Asylbewerber, die noch einen Asylantrag stellen müssen oder sich bereits im Asylverfahren befinden und auf die Antwort des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) warten.

1.1. Hausordnung

Wenn Sie in die Unterkunft einziehen, erhalten Sie eine Kopie der Hausordnung; darin stehen Regeln für das Zusammenleben. Solche Regeln sind wichtig, wenn viele Menschen auf engem Raum zusammen leben. Die Regeln sind zum Wohl aller Bewohner des Heims gemacht. Sie sollten sie kennen und beachten. Dadurch können viele Konflikte vermieden werden. Sie haben viele Freiheiten in Deutschland; Sie sollten jedoch nichts tun, was andere stört, die mit Ihnen zusammen wohnen.

Bitte nehmen Sie auch Rücksicht auf Kinder und Jugendliche der benachbarten Kindergärten und Schulen sowie auf die Besucher der Hallenbäder in der Nähe Ihrer Unterkunft.

1.2. Übernachtungsgäste

Es dürfen keine Gäste in der Unterkunft übernachten.

1.3. Nachtruhe

Zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr ist Nachtruhe. Jeder im Heim sollte leise sein, damit die anderen schlafen können. Laute Unterhaltungen und laute Musik sind in diesem Zeitraum zu vermeiden. Wenn Sie nachts Musik hören wollen, benutzen Sie bitte Kopfhörer. Bitte denken Sie an die anderen Mitbewohner: Es ist auch ihr Heim.

1.4. Brandschutz

Auf keinen Fall dürfen Sie Rauchmelder abmontieren oder die Feuerlöscher im Haus beschädigen. Diese Geräte sind im Brandfall lebensrettend. Sie dienen der Sicherheit aller Bewohner.

1.5. Küche

Bitte putzen sie die Küche direkt nach dem Kochen. Lassen Sie keine Essensreste oder Müll zurück. Offene Lebensmittelreste ziehen Ungeziefer, Mäuse und Ratten an.

Die anderen Hausbewohner möchten auch in einer sauberen Küche kochen.

1.6.Toiletten

Verlassen Sie bitte die Toiletten sauber. In jeder Toilette ist eine Bürste zum Reinigen; sorgen Sie dafür, dass die Bürste nach dem Reinigen ebenfalls wieder sauber ist.

1.7. Umgang mit Gegenständen der Allgemeinheit

Gegenstände, die der Allgemeinheit gehören, die Sie aber benutzen dürfen, sind mit Sorgfalt zu behandeln. Bitte lassen Sie sich in den richtigen Gebrauch der Waschmaschinen einweisen.

Bei mutwilligen Beschädigungen – das gilt auch für den Außenbereich der Unterkunft – müssen Sie den Schaden bezahlen und können bei der Polizei angezeigt werden.

1.8. Pinnwand

An den Pinnwänden hängen aktuelle Informationen für die Heime aus, die Termine der Teestube in Sielmingen und Angaben zu weiteren Begegnungsangeboten in den verschiedenen Ortsteilen (z.B. von Schulen oder von den Kirchen), besondere Angebote des Arbeitskreises Asyl (Sprachkurse, Hausaufgabenbetreuung, Freizeitangebote u.a.) sowie Infos über Aktivitäten in Filderstadt und in der Umgebung.

Bitte entfernen Sie keine Informationen, sie sind auch für andere Heimbewohner wichtig.

2. Mitarbeiter in der Gemeinschaftsunterkunft



Für eine Gemeinschaftsunterkunft ist der Landkreis Esslingen zuständig. Die Sozialbetreuung wurde vom Landkreis der Arbeiterwohlfahrt (AWO) übertragen.

2.1. Sozialarbeit der Arbeiterwohlfahrt (AWO)

- Frau Sambeth-Weber (Bereichsleiterin)
Mobil: 0152/28632135
E-Mail: sambeth-weber.sonja@awo-es.de
- Herr Alexander Armbreister (Bernhausen und Plattenhardt)
Mobil: 0151/14128695
E-Mail: gent.Katrin@awo-es.de
- Frau Katrin Gent (Bernhausen und Plattenhardt)
Mobil: : 0151/14-13-0740
- E-Mail: armbreister.alexander@awo-es.de
- Herr Peter Zillich (Sielmingen Seestraße 48)
Mobil: 0170/9956245
E-Mail: zillich.peter@awo-es.de

Bürozeiten Sielmingen Seestraße 48:

Montag: 09.30 – 12.00 Uhr
Dienstag: 14.00 – 16.00 Uhr
Freitag: 09.30 – 12.00 Uhr

Bürozeiten Bernhausen La Souterrainer Straße 9/1:

Dienstag: 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag: 10.00 – 12.00 Uhr

Bürozeiten Plattenhardt Weilerhau 2:

Montag: 10.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 14.00 – 16.00 Uhr
Freitag: 10.00 – 12.00 Uhr

Die Bürozeiten können sich ändern. Die aktuellen Zeiten stehen an der Tür des Büros in der Seestraße 48 und an den Pinnwänden der Unterkünfte in Bernhausen und Plattenhardt.

Aufgaben der Arbeiterwohlfahrt (AWO):

- Unterstützung bei allen Fragen und Problemen im Alltag
- Unterstützung bei Fragen zum Asyl- und Arbeitsrecht, Hilfe bei der Suche nach Rechtsanwälten
- Lesen und Übersetzen von Briefen und Dokumenten
- Unterstützung beim Verfassen bei der Abgabe und der geforderten Rückmeldungen
- Hilfe beim Ausfüllen von Formularen
- Hilfe bei finanziellen Problemen (z.B. Schuldenregulierung, Ratenzahlungen)
- Bei Krankheitsfällen: Vermittlung zu Kliniken oder Traumatherapeuten
- Hilfe und Vermittlung bei Konflikten innerhalb von Familien und im Zusammenleben in der Unterkunft
- Beratung und Unterstützung bei freiwilliger Rückkehr

2.2. Heimleiter

- **Herr Paul Steinhauer** (Landratsamt)
E-Mail: Steinhauer.Paul@lra-es.de

Bürozeiten Sielmingen Seestraße 48:

Montag, Mittwoch und Freitag: 09.30 – 12.00 Uhr

Dienstag: 13.30 – 15.00 Uhr

Bürozeiten Bernhausen La Souterrainer Straße 9/1:

Montag: 11.45 – 12.45 Uhr

Mittwoch: 11.45 – 12.45 Uhr

Bürozeiten Plattenhardt Weilerhau 2:

Montag: 10.30 – 11.30 Uhr

Mittwoch: 10.30 – 11.30 Uhr

Die Bürozeiten können sich ändern. Die aktuellen Zeiten stehen an der Tür des Büros in der Seestraße 48 und an den Pinnwänden der Unterkünfte in Bernhausen und Plattenhardt.

Aufgaben der Heimleitung:

- Hilfe bei allgemeinen Fragen, Schwierigkeiten und Problemen
- Aufnahme und Unterbringung der neuen Bewohner
- Belegung und Wechsel der Zimmer
- Kontrolle der Einhaltung von Brandschutzvorschriften
- Ausübung des Hausrechts
- Ausstellung und Ausgabe von Krankenscheinen in den einzelnen Unterkünften
- Auszahlung von Barleistungen
- Beschaffung von Fahrkarten für Anhörungstermine beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

2.3. Hausmeister

- Herr Bernd Egetemair (Sielmingen Seestraße 48)
- Herr Marian Stabla (Bernhausen und Plattenhardt)

E-Mail: gemeinschaftsunterkunffilderstadt@lra-es.de

Bürozeiten: keine feste Bürozeiten
Anfragen über die Heimleitung

Aufgaben:

- Pflege und Überprüfung der Einrichtung (Technik, Reparaturen etc.)
- Vorbereitung der Räume für neue Bewohner
- Überprüfung der Sauberkeit

2.4. Sicherheitsdienst

Die Firma Euro Security ist 24 Std am Tag in den Unterkünften in Bernhausen und Plattenhardt anwesend.

Ansprechpartner La Souterrainer Straße 9/1: Herr Emi Avdi
Telefon: 0157-77009095

Ansprechpartner Weilerhau 2: Herr Irfan Avdi
Telefon: 0157-52877090

3. Anlaufstellen der Stadtverwaltung



Allgemeine Sprechzeiten

Montag – Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag nachmittags: 14:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag nachmittags: 14:00 – 18:00 Uhr

3.1. Ausländerbehörde

Die Ausländerbehörde finden Sie in der Rosenstraße 16 in Bernhausen. Für Asylbewerber stellt sie eine zentrale Anlaufstelle dar. Hier wird u. a. die Aufenthaltserlaubnis oder Niederlassungserlaubnis ausgestellt oder Sie können Passersatzpapiere und Reiseausweise beantragen. Außerdem entscheidet die Ausländerbehörde über die Möglichkeit eines Familiennachzugs.

Kontakt Daten: abh@filderstadt.de

Sprechzeiten: Allgemeine Sprechzeiten (s. oben)

3.2. Flüchtlingsbetreuung des Sozialen Dienstes

Die Flüchtlingsbetreuung des Sozialen Dienstes befindet sich in der Martinstraße 5 in Bernhausen, ist aber in allen Unterkünften der Anschlussunterbringung aktiv. Darüber hinaus berät der Soziale Dienst in allen sozialrechtlichen Fragen oder allgemein in allen Problemlagen, in denen man nicht mehr weiter weiß.

Kontaktperson: Herr Rudolf Ott

Kontakt Daten: Tel.: 0711/7003-360 und rott@filderstadt.de

Sprechzeiten: Allgemeine Sprechzeiten (s. oben)

3.3. Amt für Familie, Schulen und Vereine

Das Amt ist in der Martinstraße 5 in Bernhausen. Hier finden Sie die für die Ausstellung des Familienpasses zuständige Stelle. Außerdem befindet sich dort auch der Ansprechpartner der Stadtverwaltung für Ehrenamtliche im Flüchtlingsbereich.

Kontaktperson für den Familienpass: Frau Carmen Lang

Kontakt Daten: Tel.: 0711/7003-357 und amt40@filderstadt.de

Sprechzeiten: Allgemeine Sprechzeiten (s. oben) Raum 104

Kontaktperson für Ehrenamtliche: Herr Tibor Manal
Kontaktdaten: Tel.: 0711/7003-415 und tmanal@filderstadt.de
Sprechzeiten: Allgemeine Sprechzeiten (s. Seite 8) Raum 121

3.4. Bürgerämter

Die Bürgerämter helfen Ihnen bei der persönlichen Anmeldung bzw. Registrierung von Personen.

➤ Bürgerämter gibt es in folgenden Ortsteilen von Filderstadt:

Bernhausen:	Dr.-Peter-Bümlein-Platz 1
Plattenhardt:	Uhlbergstraße 37
Bonlanden:	Oberdorfstraße 10
Harthausen:	Grötzing Str. 7
Sielmingen:	Rathausplatz 1

Sprechzeiten: Allgemeine Sprechzeiten (s. Seite 8)
Mittwoch geschlossen
Donnerstag nachmittags 16:00 - 18:00 Uhr
Samstag 10.00 – 13.00 Uhr (nur Bernhausen)

3.5. Volkshochschule (VHS)

Die Geschäftsstelle der VHS befindet sich in der Schulstraße 13/1 im Ortsteil Plattenhardt. Die VHS bietet Kurse zum Erlernen der deutschen Sprache an. Dazu gehören die Integrationskurse sowie Deutschkurse für Anfänger und Fortgeschrittene.

Beratungszeiten: Dienstag 14:00 - 15.30 Uhr
Donnerstag 14:00 - 16:00 Uhr

Kontaktperson für die Integrationskurse: Frau Patricia Manger

Kontaktdaten: Tel.: 0711/7739470 und pmanger@filderstadt.de

Öffnungszeiten:

Allgemeine Sprechzeiten (s. Seite 8)
Mittwoch geschlossen

3.6. Stadtbibliothek

Sie können in der Stadtbibliothek in der Volmarstraße 16 in Bernhausen Bücher und Videos ausleihen. Außerdem gibt es dort einen freien WLAN-Anschluss und die Möglichkeit, Kopien zu machen. An den Pinnwänden der Unterkünfte finden Sie weitere Informationen zur Benutzung und zu den Öffnungszeiten.

4. Ehrenamtliche Helfer



Es gibt eine Gruppe von freiwilligen Helfern, die sich „**Arbeitskreis Asyl Filderstadt**“ nennt. Sie haben sich in verschiedenen Arbeitsbereichen zusammengeschlossen, um Ihnen bei vielen Dingen des alltäglichen Lebens zu helfen. Die meisten dieser Leute sprechen Englisch, einige auch andere Sprachen. Daneben gibt es weitere Helfer, die Flüchtlinge unterstützen.

4.1. Sprachunterricht

Deutsch zu lernen ist eine wichtige Voraussetzung für einen guten Start in Deutschland. Wenn Sie hier arbeiten und mit den im Land lebenden Menschen in Kontakt kommen möchten, müssen Sie Deutsch sprechen, lesen und schreiben können. Sie werden hierbei von zahlreichen erfahrenen Ehrenamtlichen unterstützt.

Um Fortschritte zu machen, sollten Sie regelmäßig an den Unterrichtsstunden der Volkshochschule und der Ehrenamtlichen teilnehmen. Es gibt verschiedene Niveaus bei den Sprachkursen. Zusätzlich werden gelegentlich Intensivkurse angeboten.

Die Unterrichtszeiten können Sie an den Pinnwänden in den Unterkünften sehen.

Wenn Sie die Anerkennung als Flüchtling haben, sind Sie verpflichtet, einen Integrationskurs zu besuchen. Dieser findet an verschiedenen Einrichtungen statt, z.B. in der Volkshochschule. Je nach Herkunftsland besteht die Möglichkeit zu einem Intensiv-Sprachkurs auch bereits vor Ihrer Anerkennung. Da sich hier die rechtliche Situation immer wieder verändert, sollten Sie sich vorher bei den Sozialarbeitern in Ihrem Heim informieren.

Wenn Sie bereits Grundkenntnisse in Deutsch aus dem Sprachunterricht mit Ehrenamtlichen haben, wird es für Sie sehr viel leichter sein, dem Unterricht im Integrationskurs zu folgen.

Bitte: Stellen Sie im Unterricht ohne Angst Ihre Fragen und melden Sie sich bei Ihrem Lehrer, wenn Sie Schwierigkeiten haben. In manchen Unterkünften gibt es außerdem die Möglichkeit, Hausaufgabenhilfe durch Ehrenamtliche zu bekommen. Die Angebote finden Sie an den Pinnwänden der Unterkünfte.

4.2. Alltagsbegleitung

Es gibt eine Reihe von Ehrenamtlichen, die Sie zu verschiedenen Terminen begleiten können, – zu Ärzten, zu Behörden, zu Rechtsanwälten oder bei der Anmeldung zu Sprachschulen.

Ihre Begleiter haben eine Familie, sind oft auch berufstätig und nehmen sich dennoch die Zeit, Ihnen zu helfen.

Bitte vergessen Sie den Termin nicht und seien Sie pünktlich am vereinbarten Treffpunkt. So zeigen Sie am besten den Ehrenamtlichen Ihren Respekt.

4.3. Kleiderkammern

Viele Bürgerinnen und Bürger aus Filderstadt spenden gerne Kleidung und andere Gegenstände, die bei Bedarf an Flüchtlinge ausgegeben werden.

Kleiderkammer Sielmingen Seestraße 48

Für männliche Asylbewerber gibt es im Untergeschoß des Wohnheims eine Kleiderkammer, die von Ehrenamtlichen aus dem Arbeitskreis Asyl Filderstadt betreut wird. Kleidung, aber auch Handtücher, Bettwäsche und Taschen sowie Rucksäcke sind für den persönlichen Bedarf der Flüchtlinge kostenlos.

Ansprechpartnerin: Frau Irmgard Weigand

Öffnungszeiten:

Jeden 2. Donnerstag im Monat 14.00 – 16.00 Uhr

Jeden 4. Freitag im Monat 10.00 – 12.00 Uhr

Schatztruhe

Die Schatztruhe ist eine Kleiderkammer, die gespendete Kleidung kostenfrei zur Verfügung stellt. Sie wird vom Gospelforum Filderstadt betrieben. Die Schatztruhe hält Kleidung für Männer, Frauen und Kinder vor. Hier können vor allem **asylsuchende Familien** gut erhaltene Bekleidung finden, aber auch Spielsachen und Haushaltsgegenstände.

Adresse: Weidacher Strasse 10 in Filderstadt-Bernhausen

Öffnungszeiten:

Dienstag, Donnerstag und Samstag 9.30 -11.30 Uhr

Die Schatztruhe ist in den Schulferien nicht geöffnet.

Kleiderkammer Deutsches Rotes Kreuz (DRK)

Die Kleiderkammer des DRK Sielmingen im Feuerwehrhaus in der Georg-Schurr-Straße 26 stellt für Asylbewerber und andere Bedürftige gegen einen kleinen Eigenanteil gut erhaltene Kleider, Hosen, Jacken und Mäntel sowie Wäsche, Bettzeug und Decken zur Verfügung.

Ansprechpartnerin: Frau Uschi Weinmann

Kontakt: Tel.: 07158-63939 und ursula.weinmann@gmx.de

Öffnungszeiten: Jeden 2. Mittwoch im Monat 15.00 – 18.00 Uhr

4.4. Teestube

Willkommen in unserer Teestube! Zwei Mal im Monat öffnet die Teestube des Arbeitskreises Asyl Filderstadt in enger Zusammenarbeit mit dem Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium im Untergeschoss des Wohnheimes des Ortsteils Sielmingen in der Seestrasse 48 ihre Türen.

Sie ist ein Ort der Begegnung zwischen Flüchtlingen und der Bevölkerung und lädt ein, gemeinsam Zeit zu verbringen, ins Gespräch zu kommen und Kontakte zu knüpfen. Tee, Kaffee, Kuchen und Gebäck werden jedes Mal angeboten und stehen den Flüchtlingen kostenfrei zur Verfügung.

Termine: 1. und 3. Freitag im Monat 17 - 19 Uhr

4.5. Freizeitangebote

Aktuell gibt es folgende Sportangebote für Sie in Filderstadt:

- Mittwochabends um 19 Uhr Fußball auf dem Sportgelände in der Seestrasse in Sielmingen
- Freitagabends ab 22 Uhr Streetball in Bernhausen in der Sporthalle am Eduard-Spranger-Gymnasium
- Samstagvormittags in der Soccer Hall in Bonlanden

In fast allen Ortsteilen von Filderstadt gibt es die Möglichkeit, in den einzelnen Abteilungen der dortigen Sportvereine am Training teilzunehmen. Bitte informieren Sie sich an der Pinnwand Ihrer Unterkunft.

Ab und zu werden auch andere Aktivitäten oder Ausflüge geplant. Die Infos (deutsch und englisch) finden Sie an den Pinnwänden ihrer Unterkunft. Wenn Sie keine der beiden Sprachen sprechen, bitten Sie jemanden, die Informationen zu übersetzen.

Wenn Sie an einem der Angebote teilnehmen wollen, schreiben Sie Ihren Namen (bitte Vornamen und Nachnamen, den Namen Ihrer Unterkunft und falls möglich auch Ihre Zimmernummer) auf die Notiz. Das erleichtert die Planung der Helfer.

Bei manchen Angeboten ist die Zahl der Teilnehmer begrenzt. Dann gilt: **Wer sich zuerst einträgt, ist dabei.**

Weitere Sport- und Freizeitangebote sind geplant. Sie finden die Angebote an den Pinnwänden in Ihren Unterkünften.

4.6. Fahrräder

An jedem ersten und dritten Samstag eines Monats gibt es in der von 15.00 - 17.00 Uhr in der Sielminger Hauptstrasse 8 die Fahrradwerkstatt "**BIKE FIX**".

Hier können Sie gegen einen Eigenbeitrag von etwa 15 € ein gebrauchtes Fahrrad bekommen oder an Ihrem Fahrrad unter Anleitung kleinere Reparaturen durchführen.

Bitte behandeln Sie Ihr Fahrrad mit Sorgfalt, benützen Sie einen passenden Fahrradhelm und kaufen Sie ein gutes Fahrradschloss - es gibt Fahrraddiebe.

4.7. Ordnen von Dokumenten

Im Laufe der Zeit werden Sie viele Papiere, Formulare und Dokumente erhalten. Diese Unterlagen müssen Sie als Nachweis für weitere Schritte in der Zukunft aufbewahren.

Der Arbeitskreis Asyl hat für Sie im Untergeschoss der Unterkunft in der Seestraße 48 in Sielmingen Ordner bereitgestellt, in denen Sie Ihre persönlichen Dokumente aufbewahren können.

Registerblätter mit Beschriftungen für die einzelnen Bereiche helfen Ihnen beim Einsortieren der Unterlagen.

Mitglieder des Arbeitskreises Asyl unterstützen Sie gerne beim Anlegen des Ordners.



5. Bus und Bahn

5.1. Buslinien in Filderstadt

Die Ortsteile von Filderstadt sind durch verschiedene Buslinien miteinander verbunden. Die wichtigsten sind: 35,37,76,77,809. Die Nummer der Buslinie ist an der Haltestelle angeschrieben und die Namen der Zwischen-Stopps auch. Sehr bequem bekommt man Auskunft im Internet: **efa Stuttgart** (= Elektronische Fahrplanauskunft) Abfahrthaltestelle eintippen, Ziel eintippen, „Anfordern“ anklicken.

5.2. Fahrten nach Stuttgart

Das Zentrum von Stuttgart und den Hauptbahnhof erreichen Sie mit der S-Bahn ab Bernhausen. Die Bahn fährt ab Bernhausen alle 30 Minuten um 4 Minuten nach der vollen Stunde und um 4 Minuten nach der halben Stunde. Beispiel: 10.04 Uhr und dann 10.34 Uhr. Die Aufschrift ist „Schorndorf“. Die Fahrzeit nach Stuttgart Stadtmitte ist ca. 30 Minuten.

Von jedem Stadtteil Filderstadts fahren Busse zur S-Bahn:

- Bonlanden: Bus Nr.76, Nr.35 → Bernhausen/S-Bahn
- Harthausen: Bus Nr.77 → Echterdingen/S-Bahn
- Plattenhardt: Bus Nr.76, Nr.77, Nr.35 → Echterdingen/S-Bahn
- Sielmingen/Seestraße: Bus Nr.37 → Bernhausen/S-Bahn oder auch zu Fuß

Ein Einzelfahrschein für 3 Zonen kostet 4,00 €. Sie brauchen für die Hin- und Rückfahrt zwei Einzelfahrschein.

Besser: Sie kaufen sich eine **4-er Karte**. Sie sagen dem Fahrer beim Einsteigen in den Bus: „**Mehrfach, 3 Zonen**“. Eine **4-er Karte** für 3 Zonen kostet 15,20 €. Damit können Sie zweimal nach Stuttgart und zurück fahren.

Wichtig: Die 4-er Karte hat vier Streifen. Vor **jeder Fahrt** muss immer ein Streifen abgestempelt werden. Die Stempelautomaten befinden sich im Bus oder auf dem Bahnsteig der S-Bahn. Vergessen Sie nicht, die Karte abzustempeln, sonst haben Sie keinen gültigen Fahrschein und müssen Strafe bezahlen (60 €). Mit einer 4-er Karte können bis zu vier Personen gleichzeitig fahren, aber für jede Person muss immer ein Streifen abge-

stempelt werden. Die Karten gelten im Bus, in der S-Bahn und in der U-Bahn.

Wenn Sie eine Gruppe (maximal fünf Personen) sind, ist ein **Gruppen-Tages-Ticket** billiger. Preis für 3-4 Zonen: 16,40 € . Damit können bis zu fünf Personen innerhalb der gültigen Zonen einen ganzen Tag lang so oft fahren wie sie möchten.

Wenn Sie als Einzelperson an einem Tag mehrere Fahrten machen, dann lohnt sich ein **Tagesticket**. Preis:10,80 € für 3 Zonen oder 15,00 € für das gesamte Netz. Damit können Sie innerhalb der gültigen Zonen einen ganzen Tag lang fahren.

Alle Tickets können im Bus oder am Automaten an der S-Bahnstation gekauft werden.

5.3. Baden-Württemberg Ticket

Das Baden-Württemberg Ticket ist von 9 Uhr bis um 3 Uhr des nächsten Tages gültig. Es kostet zur Zeit 23,00 €. Damit können Sie in ganz Baden-Württemberg fahren.

5.4. Fahren ohne gültigen Fahrschein

In den Bussen und Bahnen gibt es häufig Kontrollen. Die Prüfer tragen keine Uniform. Das Fahren ohne ein gültiges Ticket kostet 60 € Strafe.

Das Vorgehen: Sie müssen Ihren Ausweis zeigen, Ihre Daten werden notiert und Sie bekommen einen Beleg mit einer Zahlungsaufforderung. Damit können Sie weiterfahren. Innerhalb von zwei Wochen müssen Sie die Strafe bezahlen (entweder im SSB-Büro am Charlottenplatz für U-Bahnen oder am Hauptbahnhof Stuttgart für Züge und S-Bahnen). Sie können die Strafe auch per Banküberweisung bezahlen.

Wenn Ihre Daten erfasst sind und Sie wieder ohne gültiges Ticket angetroffen werden, können Sie eine Anzeige erhalten.

➤ Fahren Sie bitte nie ohne ein gültiges Ticket. Das Risiko ist sehr hoch: Bei einer Anzeige drohen ernste Konsequenzen. Sie erhalten ihren Aufenthaltstitel und einen Ausweis (ID-Karte) erst, wenn das Strafverfahren wegen Schwarzfahrens abgeschlossen ist. Das gilt auch für alle anderen Strafsachen.

6. Gesundheit



6.1. Arztbesuche

Während des Asylverfahrens sind Sie bei akuten Krankheiten versichert. Die Heimleitung stellt die Krankenscheine aus, erst dann können Sie zu einem Hausarzt gehen.

Falls notwendig, überweisen Sie die Hausärzte zu einem Facharzt für weitere Untersuchungen. Sie erhalten dafür einen Überweisungsschein. Diesen müssen Sie der Sozialarbeiterin (z.Zt. Frau Sonja Sambeth-Weber) zeigen. Die Sozialarbeiterin holt für die Bezahlung des Facharztbesuchs die Einwilligung des Gesundheitsdienstes (Landratsamt) ein.

Wenn Sie ohne diese Einwilligung mit der Überweisung zum Facharzt gehen, müssen Sie die Arztrechnung selbst bezahlen. Stimmt das Landratsamt der Untersuchung durch den Facharzt zu, vermittelt die Sozialarbeiterin einen Termin für Sie; ein Ehrenamtlicher des Arbeitskreises Asyl kann Sie bei Bedarf begleiten.

6.2. Rezeptpflichtige Arzneimittel

Vom Arzt verschriebene Medikamente werden nur zum Teil von der Krankenversicherung bezahlt. Einen gewissen Betrag müssen Sie für das Medikament selbst bezahlen. Weil Sie als Asylbewerber nur wenig Geld haben, können Sie von dieser Zuzahlung befreit werden. Die notwendige Bestätigung erhalten Sie bei der Sozialarbeiterin. Danach können Sie zur Apotheke gehen, um das Medikament zu kaufen. Die Bestätigung muss immer alle drei Monate erneuert werden.

Die Befreiung erfolgt nicht automatisch für alle verschriebenen Rezepte, dies ist immer abhängig von den Inhaltsstoffen der einzelnen Medikamente.

Es gibt auf dem Rezept oben links zwei Kästchen: Ist „Gebühren befreit“ angekreuzt, fällt die Zuzahlung mit dem Befreiungsschein weg – normalerweise sind diese Rezepte in roter Farbe.

6.3. Andere Arzneimittel

Es gibt auch Medikamente, die Sie ohne Rezept in der Apotheke kaufen können. Oft sind das einfache Schmerzmittel (z.B. gegen Kopfschmerzen oder Mittel gegen eine Erkältung). Sagen Sie dem Apotheker, was Sie brauchen. Er kann Ihnen ein Medikament empfehlen für das kein Rezept notwendig ist. Sie müssen es aber dann selbst bezahlen.

Viele Verkäufer in Apotheken sprechen Englisch.

6.4. Hilfe in Notfällen

Wenn Sie nachts oder außerhalb der Sprechzeiten schwer erkranken und dringend einen Arzt brauchen, können Sie wochentags über die Leitstelle des ärztlichen Notfalldienstes Kontakt mit dem Arzt aufnehmen, der gerade Notdienst hat.

Bitte nehmen Sie Ihren Ausweis mit.

Montag – Donnerstag: ab 19.00 Uhr

Telefon: 116 117 (Leitstelle Ärztlicher Notfalldienst)

Am Freitag und am Wochenende gehen Sie direkt zur Notaufnahme der Filderklinik, Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden.

Freitag und vor Feiertagen: 19.00 – 23.00 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertage: 08.00 – 23.00 Uhr

Telefon: 0711/7703-1890.

In sehr dringenden Fällen, wenn Sie nicht selbst in das Krankenhaus gehen können, kann ein **Rettungswagen (0711/19222)** angefordert werden.

Bei schweren Unfällen oder einer lebensbedrohlichen Erkrankung (z.B.: einem Herzinfarkt) rufen bitte sofort den **Notarzt (112)** an.

Am Telefon sagen Sie:

- Ihren Namen
- Wo Sie gerade sind
- Was passiert ist
- Nennen Sie die Krankheitsanzeichen / Art der Verletzung

Beenden Sie das Gespräch erst, wenn Sie dazu aufgefordert werden.



7. Konsum

7.1. Einkaufen im Supermarkt

Die Supermärkte von **Aldi**, **Lidl**, **Penny**, **Rewe** und **Edeka** haben jede Woche besondere Angebote für Lebensmittel und andere nützliche Dinge. Die Information können Sie auf Flyern in den Läden bekommen, sie sind aber auch vor den Läden aufgehängt. Die Preise für diese Angebote sind oft günstiger, gelten aber nur für die jeweilige Woche.

In der Plieninger Straße im Ortsteil Bernhausen gibt es einen türkischen Laden gegenüber der evangelischen Kirche.

Ebenfalls in der Plieninger Straße, am Ortsrand in der Nähe des Flughafens, gibt es das Kaufhaus „**Real**“. Dort ist auch ein Vodafone-Shop (Mobiltelefon) und ein Beratungsstand der Firma Kabel BW (Fernsehen und Internet).

Alle Supermärkte haben Rückgabeautomaten für Pfandflaschen und Getränkedosen. Sie bekommen einen Gutschein, den Sie beim Einkauf an der Kasse einlösen können.

Tragetaschen aus Plastik gibt es an der Kasse; sie kosten aber Geld. Besser nehmen Sie Ihre eigene Tasche oder einen Rucksack für die Einkäufe mit.

Bitte nehmen Sie keinen der Einkaufswagen mit nach Hause.

7.2. Tafelladen und Diakonieladen

Asylbewerber, Flüchtlinge und Leute mit wenig Geld können im Diakonie- und Tafelladen in Bernhausen in der Echterdinger Straße 51 sehr günstig einkaufen. Für den Tafelladen (Lebensmittel) braucht man aber einen Ausweis. Fragen Sie die Sozialarbeiter des Heims danach. Das Angebot ist sehr unterschiedlich und begrenzt, weil dort nur gespendete Sachen (Kleidung, auch für Kleinkinder, Spielsachen) verkauft werden; auch die Lebensmittel werden von Läden und Supermärkten gespendet.

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag
jeweils von 10.00 – 14.00 Uhr
Dienstag 10.00 - 12.30 und 14.00 - 17.00

7.3. Verträge / Sonderangebote

Es ist nie eine gute Idee, einen Vertrag sofort abzuschließen. Nehmen Sie einen Vertrag immer mit nach Hause, vergleichen Sie die Preise mit anderen Anbietern, Läden oder Organisationen und bitten Sie jemanden um Rat. Die Helfer des Arbeitskreises Asyl helfen Ihnen gerne. Wenn ein Verkäufer Ihnen ein besonderes Angebot macht, das nur für diesen Tag gilt (z.B. Handyladen), seien Sie besonders vorsichtig und prüfen Sie den Vertrag genau. Sehr häufig sind solche Sonderangebote Tricks und die Vertragsbedingungen sind oft schlechter.

7.4. Mobiltelefone

Was im Abschnitt 7.3. gesagt wurde, gilt besonders für Mobiltelefone. Seien Sie sehr vorsichtig, wenn jemand Sie drängt, einen Vertrag sofort zu unterschreiben. In vielen Fällen wird Ihnen ein teures Mobiltelefon kostenlos angeboten, aber der Vertrag ist dann oft sehr teuer. **Wichtig:** Der Vertrag kann nicht vorzeitig beendet werden, er gilt für 12 oder **24 Monate!**

Am besten ist es, keinen Vertrag zu unterschreiben, sondern eine prepaid-Karte und ein vertragsfreies Mobiltelefon zu kaufen. Wenn Sie ein Mobiltelefon mit Vertrag kaufen, dann können Sie nur die SIM Karte des Anbieters, mit dem Sie den Vertrag geschlossen haben, benutzen. Keine andere SIM Karte wird in Ihrem Mobiltelefon funktionieren.

Vergleichen Sie immer die Preise, es lohnt sich! Schauen Sie sich genau an, was angeboten wird: z.B. Telefongebühren in alle Netze, nur zu bestimmten Anbietern, SMS, Internet, Flatrate.

7.5. Lieferungen von Zustelldiensten

Wenn Sie etwas im Internet bestellen, sollten Sie zu Hause sein, wenn das Paket geliefert wird.

DHL: Wenn Sie nicht zu Hause sind, nimmt der Postbote das Paket wieder mit zur Postfiliale und hinterlässt Ihnen eine Notiz. Sie müssen die Paket bei der angegebenen Adresse abholen.

DPD: Sie erhalten ebenfalls eine Benachrichtigung. Wenn Sie nicht zu Hause sind, kommt der Zustellbote bis zu drei Mal. Danach wird das Paket an den Absender zurückgeschickt.



8. Bankkonto

8.1. Bankkarte und PIN

Bei der Eröffnung eines Bankkontos sollten Sie immer einen kleinen Betrag (ca. 10 €) einzahlen, damit auf dem Konto ein Guthaben besteht.

Geben Sie niemals Ihre Bankkarte oder Ihre PIN Nummer an andere Personen weiter. Wenn Sie Geld abheben wollen, gehen Sie nur zu Automaten Ihrer eigenen Bank.

Holen Sie das Geld jedoch an Automaten fremder Banken, müssen Sie einen bestimmten Prozentsatz der Summe, die Sie abheben, als Gebühr bezahlen, mindestens jedoch 5,- €.

Unterschreiben Sie Ihre Bankkarte auf der Rückseite sofort nachdem sie die Karte bekommen haben. Die Unterschrift muss gleich sein mit der auf Ihrem Ausweis, weil beim Einkaufen oft die Unterschriften verglichen werden. Wenn eine Bankkarte nicht unterschrieben ist, kann eine andere Person Ihre Karte unerlaubt benutzen.

8.2. Barzahlung und Bankkarte

Beim Einkaufen bezahlen Sie am besten mit Bargeld. Wenn Sie mit Ihrer Bankkarte bezahlen, sollten Sie immer wissen, ob genügend Geld auf Ihrem Konto ist. Wenn Sie das nicht wissen, prüfen Sie vor dem Einkaufen Ihren Kontostand am Bankautomaten oder drucken einen Kontoauszug aus.

Wenn Sie mit der Karte bezahlt haben und nicht genug Geld auf Ihrem Konto ist, bekommt der Laden kein Geld von der Bank für das, was Sie eingekauft haben. Dies wird für Sie teuer:

Erstens verlangt die Bank für die Zurücksendung der Rechnung an den Laden (Rücklastschrift) von Ihnen eine Gebühr von etwa 2,50 € bis 3 €. Außerdem fordert der Laden von Ihnen eine Ausfall- und Bearbeitungsgebühr von etwa 10 €.

Für Ihre regelmäßig wiederkehrenden Zahlungen (z.B.:Handyvertrag, Miete) richten Sie bei der Bank einen **Dauerauftrag** ein, dann wird der Betrag jeden Monat automatisch abgebucht.

8.3. Kontoauszüge

Holen Sie mindestens einmal im Monat Ihre Kontoauszüge in der Bank ab. Die Kontoauszüge können Sie am Automaten Ihrer Bank kostenlos ausdrucken. Wenn Sie Ihre Kontoauszüge nicht selbst abholen, schickt Ihnen die Bank diese mit der Post zu – gegen eine Gebühr von 1 €.

Wichtig: Bewahren Sie alle Kontoauszüge auf und legen Sie sie in einem kleinen Ordner ab, den Sie von der Bank bekommen. Wenn Sie diese Kontoauszüge nicht mehr haben, müssen Sie bei der Bank um Kopien bitten. Für jede Kopie verlangt die Bank Gebühren, mindestens 2,50 € pro Kopie.

Auch wichtig: Die meisten Banken verlangen mindestens 2,50 € monatlich als Kontoführungsgebühr. Deshalb sollten Sie sehr darauf achten, dass Sie immer mindestens 5,- € auf Ihrem Konto haben. Zahlen Sie Ihr Geld auf Ihr Konto ein, solange Sie die Asylbewerberleistung in bar ausbezahlt bekommen, sonst wird Ihr Kontostand negativ und Sie müssen Zinsen bezahlen.

Wenn Sie Ihr Geld vom Landratsamt mit einem Scheck bekommen oder wenn es direkt auf Ihr Konto überwiesen wird, heben Sie nicht alles ab – lassen Sie jeden Monat mindestens immer 5,- € auf Ihrem Konto.



9. Dokumente

9.1. Ausweis

Wenn Sie eine **Aufenthaltsgestattung** haben, sind Sie verpflichtet, in der Ihnen zugewiesenen Gemeinde zu wohnen (Wohnsitzauflage). Sie dürfen sich aber in der Regel in ganz Deutschland bewegen. Wenn Sie diesen Ausweis nicht bei sich haben, kann das zu Problemen bei einer polizeilichen Kontrolle führen. Wenn Sie eine positive Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in Karlsruhe erhalten und Sie die Anerkennung als Flüchtling oder politisch Verfolgter besitzen, können Sie einen „**Fiktionserklärungsausweis**“ beantragen.

Dieser Ausweis dient als vorläufiger Ausweis. Sie können ohne eine besondere Erlaubnis in ganz Deutschland reisen. Der vorläufige Ausweis ist drei Monate gültig. Bis zu diesem Zeitpunkt sollten Sie Ihre Aufenthaltserlaubnis bekommen haben und auch einen Flüchtlingspass. Wenn Sie die Aufenthaltserlaubnis nicht rechtzeitig erhalten, muss der Fiktionserklärungsausweis verlängert werden.

Bitte stecken Sie den Ausweis in eine Plastikhülle, damit er geschützt ist. Die Mitglieder des Arbeitskreises Aysl helfen Ihnen gerne beim Kauf der Schutzhülle.

Der **Flüchtlingspass** kostet 59 € (bis zum 24. Lebensjahr 37,50 €) und Sie brauchen dafür ein biometrisches Passfoto. Die Fotos kosten je nach Qualität und Fotograf zwischen 7 € und 15 €.

9.2. Schutz vor Missbrauch und Betrug

Überlassen Sie niemals Ihren Ausweis oder Ihre Bankkarte einer anderen Person. Derjenige, der Zugang zu Ihren persönlichen Daten und den Details Ihrer Bankverbindung hat, kann sie missbrauchen und – besonders im Internet – in Ihrem Namen Mobiltelefone kaufen oder Verträge abschließen.

Lassen Sie Ihren Ausweis oder Ihre Bankkarte auch nie offen liegen. Es könnten davon Fotos gemacht und diese Informationen benutzt werden, um Dinge einzukaufen oder Verträge abzuschließen. Tragen Sie Ihre Dokumente immer bei sich und bewahren Sie diese sicher auf.



10. Allgemeines

10.1. Arbeit

Nach 3 Monaten Aufenthalt können Sie sich eine Arbeit suchen. Zuerst holen Sie sich ein Formular bei der Ausländerbehörde. Dieses Formular muss der Arbeitgeber ausfüllen. Dann geben Sie das Blatt bei der Ausländerbehörde zur Prüfung ab („Vorrangprüfung“). Sehr oft wird aber keine Erlaubnis erteilt, weil schon ein Bürger der Europäischen Gemeinschaft auf den gleichen Job wartet und ihn dann auch bekommt.

Nach einem Aufenthalt von 15 Monaten entfällt die Vorrangprüfung. Sie können nun selber eine Arbeit suchen oder mit Hilfe der **Agentur für Arbeit** eine Arbeitsstelle finden.

➤ Das Jobcenter ist nur für Hartz IV Empfänger, die Arbeit suchen, zuständig, **nicht** für Sie!

Die Agentur für Arbeit ist in Echterdingen, Stadionstraße 4, gleich beim S-Bahnhof. Um einen Beratungstermin zu bekommen, müssen Sie sich telefonisch registrieren lassen: Tel.0800 4 555500 und nach der Ansage die 8 drücken. Sie werden nun gefragt nach Name, Geburtsdatum, Adresse in Filderstadt, Geburtsort, Schulbesuch, Ausbildung, Arbeitspraxis in Ihrem Heimatland. Diese Daten werden aufgenommen. Dann bietet man Ihnen einen Termin für ein Gespräch an. Am besten telefonieren Sie zusammen mit einem Helfer vom AK Asyl. Sie müssen aber wegen der Vollmacht dabei sein. Zu diesem Beratungsgespräch wird Sie auch gerne jemand vom Team „Alltagsbegleitung“ des AK Asyl begleiten.

Wenn Ihnen die Agentur für Arbeit einen Job anbietet, dann brauchen Sie zur Genehmigung wieder das Formular von der Ausländerbehörde, die Arbeit wird genehmigt und in Ihren Ausweis eingetragen.

Gelegentlich bietet auch die Stadt Filderstadt oder Vereine „**Ein-Euro- Jobs**“ an. Das sind einfache Arbeiten – z.B. Aufräumen, Reinigen, Rasen mähen, Hecken schneiden – wofür man keine Deutschkenntnisse braucht. Diesen Verdienst (maximal 84 Euro) dürfen Sie ohne Abzug behalten, und ganz nebenbei lernen Sie noch ein bisschen Deutsch.

10.2. Justiz / Gericht

Begehen Sie eine strafbare Handlung, wie z.B. Drogenhandel, wird es nur eine Frage der Zeit sein, bis die Polizei Sie findet.

Wenn Sie Vorstrafen haben, gefährden Sie Ihren Aufenthalt in Deutschland. Sie erhalten dann einen Eintrag in das **polizeiliche Führungszeugnis**. Arbeitgeber können ein solches Zeugnis bei der Einstellung verlangen. Sie haben danach aber keine gute Chance mehr auf einen Arbeitsplatz. Jede polizeiliche Ermittlung wird außerdem für längere Zeit im Polizeiregister gespeichert.

10.3. Termine

Wenn Sie einen Termin bei einer Behörde haben, zum Beispiel beim Jobcenter, der Ausländerbehörde oder auch bei einem Arzt, müssen Sie pünktlich da sein. Dies gilt natürlich auch für den Deutschunterricht und für persönliche Verabredungen wie Einladungen zum Essen. Falls Sie nicht zu einem Termin gehen können, sollten Sie ihn absagen und einen neuen vereinbaren.

Ärzte, vor allem Fachärzte, verlangen eine **Gebühr von etwa 40 Euro**, wenn Sie einen Termin nicht rechtzeitig absagen oder einfach nicht kommen.

10.4. Gleichberechtigung

Frauen und Männer sind in Deutschland nach dem Gesetz gleichberechtigt.

In den meisten europäischen Ländern ist es üblich, sich mit Handschlag zu begrüßen und zu verabschieden. Dies gilt nicht nur für Männer sondern auch für Frauen. Jemandem die Hand nicht zu geben, gilt als unhöflich.

Hier können Sie weitere Informationen notieren:

Wichtige Telefonnummern

Notruf

Polizei: 110

Feuerwehr: 112

Krankenwagen / Notarzt: 112

Ärztlicher Notfalldienst

Wenn Sie nachts oder am Wochenende schwer erkranken und dringend einen Arzt brauchen, wenden Sie sich bitte direkt an den Rettungsdienst (0711/19222) oder begeben sich in die Notaufnahme der Filderklinik, Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden.

Bitte nehmen Sie Ihren Ausweis mit.

Montag – Donnerstag: ab 19.00 Uhr

Telefon: 116 117 (Leitstelle Ärztlicher Notfalldienst)

Freitag und vor Feiertagen: 19.00 – 23.00 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertage: 08.00 – 23.00 Uhr

Telefon: 0711/7703-1890.

Sozialarbeit:

Frau Sonja Sambeth-Weber: 0152/28-63-2135

Herr Alexander Armbreister: 0151/14-12-8695

Frau Katrin Gent: 0151/14-13-0740

Herr Peter Zillich: 0170/99-56-245

Weitere Informationen:

Arbeitskreis Asyl Filderstadt:

www.akafi.de

www.facebook.com/refugees.welcome.to.filderstadt

Handbuch für die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe:

www.fluechtlingshilfe-bw.de/praxistipps/handbuch/